

## **Antrag der Fraktionen CDU, FW, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP**

Zu TOP 5 der Kreistagssitzung am 24.01.2023

„Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen – Radolfzell“

Beschlussantrag:

1. Der Kreistag des Bodenseekreises sieht im Ausbau und der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Radolfzell einen wichtigen Lückenschluss zwischen Hochrheinbahn und Südbahn, um künftig wieder durchgehende Zugverbindungen zwischen Basel und Ulm zu ermöglichen aber auch den Schienennahverkehr am nördlichen Bodenseeufer zu intensivieren. Damit soll ein wichtiger Baustein für die Verkehrswende geschaffen werden.
2. Um das zu erreichen, hält der Kreistag des Bodenseekreises die Umsetzung der Vorzugsvariante als notwendig an.
3. Die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis haben mit Hilfe des Landes Baden-Württemberg die Planungsphasen 1 und 2 für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn erbracht. Allein auf den Bodenseekreis entfielen rund 3,8 Mio. Euro. Damit wurde der Stein zu Ertüchtigung der Strecke ins Rollen gebracht. Obwohl das nicht zum Aufgabenspektrum von Landkreisen gehört, sieht der Kreistag des Bodenseekreises damit einen Eigenbeitrag, um dieses wichtige Bahnprojekt endlich in Gang zu bringen.
4. Die Planungsphasen 1 und 2 haben erbracht, dass bei der derzeitigen Rechts- und Zuschusslage von den prognostizierten Kosten in einer Gesamthöhe von 590 Mio. Euro die kommunale Familie (Landkreise und die an der Strecke liegenden Städte und Gemeinden) rund 120 Mio. Euro zu erbringen haben würden. Nach dem zwischen den Landkreisen entsprechend der Streckenlänge vereinbarten Kostenschlüssel (60% Bodenseekreis, 40% Landkreis Konstanz) müsste der Bodenseekreis rund 72 Mio. Euro tragen.
5. Der Kreistag des Bodenseekreises sieht angesichts der vor dem Landkreis liegenden Pflichtaufgaben (u.a. Ausbau der beruflichen Bildung, Straßenmeisterei Markdorf) und einem Investitionsvolumen von jährlich ca. 25 Mio. Euro keine Möglichkeit, eine solche Summe zu tragen. Dies gilt umso mehr, als Landkreise weder für den Betrieb des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV) zuständig ist, noch für die Infrastruktur der Bahn.
6. Der Kreistag des Bodenseekreises erwartet daher vom Land Baden-Württemberg, dass es alles zu unternimmt, dass die derzeit nicht vom Bund abgedeckten Kosten anderweitig übernommen werden. Der Kreistag weist darauf hin, dass nach hier vorliegenden Informationen andere Bundesländer die nicht von Bund und/oder Bahn getragenen Kosten komplett selber übernehmen.

CDU-Fraktion, Georg Riedmann

FW-Fraktion, Henrik Wengert

Bündnis 90/Die Grünen, Evmarie Becker

SPD-Fraktion, Norbert Zeller

FDP-Fraktion, Dr. Hans-Peter Wetzel